

Wichtige Information zum Verbot von SF6-Mittelspannungsschaltanlagen gemäß VO (EU) 2024/573

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass am 11.03.2024 die Verordnung (EU) 2024/573 über fluoriierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (**F-Gase-Verordnung**) in Kraft trat, welche das Inverkehrbringen, die Verwendung, die Wartung und das schrittweise Auslaufen (Phase-down) von fluoriierten Treibhausgasen regelt, um deren Emissionen bis etwa 2050 nahezu vollständig zu beenden.

Seit dem 01.01.2026 greifen hiernach **Verbote** für bestimmte Anwendungen und F-Gase mit sehr hohem Treibhauspotenzial. Insbesondere ist seit dem 01.01.2026 die **Inbetriebnahme elektrischer Mittelspannungsschaltanlagen** für die Primär- und Sekundärverteilung bis einschließlich 24 kV, **die Schwefelhexafluorid (SF6) nutzen, grundsätzlich verboten**.

Die Vorgaben gelten auch für **Anschlussnehmer und Anschlusspetenten**, die einen Anschluss an das von uns betriebene Elektrizitätsversorgungsnetz begehren. Diese sind daher verpflichtet, die sich aus der F-Gase-Verordnung ergebenden Verbote zu beachten und sich jederzeit gesetzeskonform zu verhalten. Weitere Informationen zur F-Gase-Verordnung und den damit verbundenen Pflichten sowie möglichen Ausnahmetatbeständen von den Verboten können Sie auf der Internetseite des Umweltbundesamts unter <https://www.umweltbundesamt.de/> einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH